



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-05-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5312-301 „Untewesterwald bei Herschbach“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Büro für Naturschutz und Landschaftsökologie Immo Vollmer
Im Unterdorf 9
53773 Hennef

Immo Vollmer
(Erfassung, Konzeption, Text)

weluga umweltplanung
Dankwart Ludwig
Claudia Katzenmeier
Janina Swider

(Zeichnung der Karten)

Zuletzt geändert: 27.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	6
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	9
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	9
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	10
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	10
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet..	11
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	13
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald.....	18
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	21
8	Ausblick / Offene Fragen	21
9	Fazit.....	21
10	Literatur / Referenzen	22

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (3 Teilkarten)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

<p>Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/pdf/erhaltungsziele_natura2000.pdf</p>	<p>Erhaltung oder Wiederherstellung von</p> <ul style="list-style-type: none"> – Buchenwäldern, – angrenzenden, nicht intensiv genutzten Biotopmosaiken aus Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und Kleingewässern, – stabilen Bitterlingsvorkommen und von Vorkommen des Kugel-Hornmooses auf nicht intensiv genutzten Stoppelfeldern (auf kleinen Teilflächen), – naturnahen Fließgewässern mit Bachauwald.
---	--

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
3140	<p>Kalkreiche oligotrophe Stillgewässer</p> <p>Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps innerhalb des „Heideweiher“ südwestlich von Herschbach, besonders als Lebensraum von Armeleuchteralgen und vom Bitterling (potenziell, in der Vergangenheit hat es einen Nachweis des Kleinfisches gegeben).</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Möglichkeit Reduktion der Bewirtschaftungsintensität, besonders des Fischbesatzes; kein Besatz mit stark krautfressenden und nicht naturreaumtypischen Fischen, keine zusätzliche Fischfütterung, • Verbesserung der Wasserqualität durch Reduktion von Einträgen, keine Gewässerdüngung, • Entwicklung naturnaher Uferbereiche mit abwechslungsreichen Röhrichtzonen und aquatischer Vegetation über Nutzungsextensivierung, Beseitigung gewässerschädlicher Verbauungen, • Keine Räumung der Unterwasservegetation.
3150	<p>Eutrophe Stillgewässer</p> <p>Dieser LRT wurde aktuell im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen.</p> <p>Allerdings ist mit dem Auftreten des LRTs zu rechnen (s. Grundlagenteil). Dieses ist zu erwarten für im Rahmen der Beweidung oder zur Laubfroschansiedlung geschaffene Kleingewässer und für die Fischweiher des Gebietes bei nachlassender Bewirtschaftungsintensität. Ferner ist der Lebensraumtyp im an das FFH-Gebiet angrenzenden „Hechtweiher“ ausgebildet, der aufgrund der Eignung als Biotopverbundgewässer zum Schutz des Bitterlings als externer Maßnahmenraum Berücksichtigung findet.</p> <p>Ziel beim Auftreten ist der Erhalt und die Optimierung des LRTs. Eine Entwicklung des LRTs ist nur Ziel im Zusammenhang mit lebensraumverbessernden Maßnahmen zugunsten beplanter Tierarten, wie der des Bitterlings (sofern nicht LRT 3140 vorhanden oder entwickelbar).</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung naturnaher Uferbereiche mit abwechslungsreichen Röhrichtzonen und aquatischer Vegetation über Nutzungsextensivierung an Fischteichen oder der natürlichen Sukzession von Kleingewässern (keine Bepflanzung), • Vegetationskontrolle und bedarfsweise Maßnahmen, die einer weitgehenden Verlandung entgegen wirken,

	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung gewässerschädlicher Verbauungen oder schädlichen Einträgen, • an Fischteichen: nach Möglichkeit Reduzierung der Besatzdichte an Nutzfischen, kein Besatz mit stark krautfressenden und nicht naturraumtypischen Fischen, • naturschutzkonforme Neuanlage von Gewässern ohne fischereiliche Nutzung.
3260	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Dieser Lebensraumtyp wurde aktuell im Gebiet nur kleinflächig nachgewiesen. Seine Hauptverbreitung liegt in den mehr felsbegleiteten Fließstrecken der Bachoberläufe. Ziel ist die Sicherung der naturnahen Entwicklung der Wald-Quellbäche.</p> <p>Ziel für defizitäre Abschnitte, die im Offenland an vorhandenen LRT-Abschnitten anschließen, ist die Optimierung / Entwicklung der Vorkommen.</p> <p>Der Optimierung dienende Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verbesserung der Wasserqualität durch Verringerung von Schwebstoff- und Nährstoffeinträgen in den Abschnitten, in denen das Gewässer für das Weidevieh bislang zugänglich ist, • Sicherung einer naturnahen Eigenentwicklung.
6230*	<p>Borstgrasrasen*</p> <p>Die artenreiche Ausprägung des LRTs kommt kleinflächig im Komplex mit sehr mageren Glatthaferwiesen westlich der Laurentiuskapelle sowie im NSG Schimmelsbachtal vor. Aufgrund von Fundorthinweisen zur Kennart Arnika ist von weiteren ehemaligen Vorkommen auszugehen. Im NSG Schimmelsbachtal existieren weitere Magergrünland-Bestände, die standörtlich hier anschließen und die damit ein weiteres Entwicklungspotenzial für diesen LRT aufzeigen.</p> <p>Ziel ist der langfristige Erhalt in einem guten bis hervorragenden Zustand und die weitere Entwicklung des Lebensraumtyps, ggf. auch an ehemaligen Standorten der Arnika, wobei zu prüfen ist, ob die Art (FFH-RL Anhang V) wieder im Gebiet etabliert werden kann.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive großflächige Beweidung (Rind / Schaf) im Rahmen der Biotopbetreuung, ggf. alternativ (oder übergangsweise) einschürige, späte Sommermahd mit Abräumen des Mahdgutes, • vollständiger Verzicht auf Düngung und Kalkung, • weitere Ausmagerung an Potenzialbereichen durch ca. 2-malige Mahd oder Beweidung (bei Mahd unter Abräumung des Mahdgutes), • Vegetationskontrolle: Periodische Zustandskontrolle, Erhalt artenreicher und kurzrasiger Bestände die nicht durch Problempflanzen (z.B. Adlerfarn) bewachsen werden oder verbuschen. In Abstimmung mit den Zielen des Bewirtschaftungsplans zum Vogelschutzgebiet „Westerwald“ ist hierbei auf ein ausgewogenes Gebüsch-Magergrünland-Verhältnis zu achten, welches sowohl die Ziele des FFH-Gebietes (LRT 6230), als auch die des überlagernden VSGs (Erhalt der hier brütenden Zielart Neuntöter) garantiert, • Prüfung und ggf. Etablierung von Arnika über (Samen)-Material aus dem Naturraum, • Verhinderung von Wühlschäden durch Wildschweine, besonders im Umfeld jagdlicher Einrichtungen durch Anpassung der jagdlichen Nutzung. Borstgrasrasen kommen teils im Umfeld jagdlicher Einrichtungen vor. Hier ist durch Information der Jagdausübungsberechtigten sicher zu stellen, dass durch die Tätigkeiten keine Wildschweine gezielt angelockt werden, wobei es zu erheblichen Wühlschäden kommen kann. Wiederholt auftretende Wühlaktivität in diesen Bereichen sollte durch Vergrämung bzw. jagdliche Maßnahmen angegangen werden.

<p>6410</p>	<p>Pfeifengraswiesen</p> <p>Es kommt lediglich ein mäßig ausgeprägter Bestand im NSG Schimmelsbachtal vor (s. Grundlagenteil). Ein kleinflächiges Entwicklungspotenzial besteht noch im Holzbachtal (außerhalb des FFH-Gebietes, im angrenzenden NSG und VSG), welches aufgrund der kleinen und defizitären Vorkommen des LRTs in die Bewirtschaftung mit einbezogen werden sollte. Dieser Bestand erfüllt noch nicht die Kriterien zur Ausweisung des LRTs 6410 (artenarmer Pfeifengras-Dominanzbestand auf magerem wechselfeuchtem Talstandort), weswegen dieser in der Grundlagenkarte noch nicht als LRT 6410 dargestellt wird. Beide Bestände weisen einen Übergangscharakter zu Borstgrasrasen auf, wohin sie sich bei höherem Beweidungsdruck entwickeln würden.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung des Bestandes in einem günstigen Erhaltungszustand sowie die Wiederherstellung weiterer Pfeifengraswiesen durch Wiederaufnahme der Nutzung und Aushagerung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine regelmäßige einschürige Herbstmahd mit Abtransport des Mahdgutes (vgl. aber Kap. 2 - Konflikte), alternativ: Beweidung mit langen Regenerationszeiten, • Renaturierung durch Ausmagerung durch mehrfache Schnitte pro Jahr und Abräumen des Mahdgutes, • Vollständiger Verzicht auf Düngung und Kalkung, • Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen.
<p>6430</p>	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Der LRT tritt nur kleinflächig im Komplex mit anderen Biotopen (Gewässer, Nassgrünland, Waldrandbereiche) auf.</p> <p>Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung des LRTs entlang von Bachabschnitten des Holzbachs und des Schimmelsbachs sowie die Entwicklung am Rand von Feuchtgrünlandparzellen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vegetationskontrolle und bedarfsweise Offenhalten von Gewässeruferräumen auf mehr oder weniger kurzen Strecken, • Ausweisung von Gewässerrandstreifen, • Aussparung von Saumstreifen am Holzbach und entlang der Beweidungsgrenzen angrenzender Feuchtweiden im Vorkommensbereich von Sumpf-Storchschnabel und Mädesüß zur Förderung der naturraumtypischen, aber seltenen Sumpf-Storchschnabel-Mädesüß-Gesellschaft.
<p>6510</p>	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziel ist die Erhaltung des im Gebiet verbreitet vorkommenden LRTs in gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand, wobei faunistische Belange mit zu berücksichtigen sind (s. Kap. 2).</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Mähwiesennutzung mit ein- bis zweischüriger Nutzung (je nach Trophie der Böden) und Abräumen des Mahdgutes, • Vollständiger Verzicht auf die Verwendung von Herbiziden / Fungiziden sowie auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern, • höchstens entzugsorientierte Düngung (Verzicht auf Gülle, chemisch-synthetische Stickstoffdüngung und Pflegeumbruch), im Komplex mit Borstgrasrasen (NSG Schimmelsbachtal) allerdings Verzicht auf jegliche Düngung, • Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte möglich, auf historischen Hudeweiden mit vogelkundlicher Bedeutung (Schimmelsbachtal) auch als alleinige Bewirtschaftungsform.

<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung der Hainsimsen-Buchenwälder einschließlich ihrer ökologischen Ausprägungen in einem guten, wo möglich auch hervorragenden Erhaltungszustand sowie eine Optimierung defizitärer Waldbestände durch eine diesem Ziel entsprechende Forstwirtschaft. Langfristig ist eine ausgeglichene Altersklassenverteilung anzustreben.</p> <p>Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie durch Erhaltung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgen. Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand erfolgen. Ein flächiges Befahren ist zu vermeiden.</p> <p>Eine Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Hainsimsen-Buchenwald kann lokal Ziel sein. Hinsichtlich der Förderung des LRTs ist zu beachten, dass aus faunistischen Gründen sowohl bestimmte Bereiche ausgeschlossen sind (s. Kap. 2) und weiterhin ein gewisser Nadelholzanteil für Zielarten der Laubwälder (Schwarzspecht) förderlich ist.</p> <p>Bei den Bewirtschaftungszeiten ist Rücksicht auf die Zielarten des überlagernden Vogelschutzgebietes, insbesondere die Großvögel Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch (aber auch Habicht) zu nehmen, deren Horstbäume in der Brut- und Aufzuchtzeit von Störungen im Umfeld freizuhalten sind (mind. 200 m gem. Rotmilan-Schutzkonzept RLP). Weiterhin sind die Lebensraumansprüche der hier heimischen Spechtarten, besonders Schwarzspecht, Grauspecht und Mittelspecht zu erhalten bzw. zu optimieren.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung, soweit vorhanden.</p>
<p>9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Ziel ist der Erhalt im bisherigen Vorkommensbereich und die Optimierung der Waldstruktur (s. 9110). Langfristig ist eine ausgeglichene Altersklassenverteilung anzustreben.</p>
<p>9160</p>	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Dieser Lebensraumtyp ist derzeit im FFH-Gebiet nur kleinflächig vorhanden. Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Bestände und eine Entwicklung des Eichen-Hainbuchenwaldes auf seinem potenziell natürlichen Wuchsstandort, der im FFH-Gebiet wesentlich größer als das aktuelle Vorkommen ist (vergl. aber Zielkonflikte in Kap. 2). Eine ausgeglichene Altersklassenverteilung ist anzustreben.</p> <p>Es liegen schon Mischwälder aus Nebenbaumarten im Potenzialbereich des Eichen-Hainbuchenwald vor, so dass an diesen Stellen die Entwicklung über einen behutsamen Waldumbau erfolgen kann. Nicht lebensraumtypische Baumarten oder Nebenbaumarten in unnatürlicher Dominanz sollten sukzessive entfernt werden und durch die natürlichen Dominanzbildner in dieser Gesellschaft ersetzt werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand erfolgen. Ein flächiges Befahren ist zu vermeiden, da die Böden sehr empfindlich sind.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung, soweit vorhanden.</p>
<p>91E0*</p>	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Auwälder finden sich sowohl quellbachbegleitend im Oberlauf als auch im Mittellauf des Schimmelsbachs in teils größeren Beständen auf meist quellzünftigem Grund (Quellwälder).</p> <p>Ziel ist der Erhalt der Auwälder in einem guten bis hervorragenden Zustand, der verschiedene gesellschaftstypische Ausbildungen und eine ausgeglichene Altersklassenverteilung aufweist, sowie die Optimierung geschädigter Abschnitte.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung einer natürlichen Fließgewässerdynamik, • Möglichst keine Nutzung, keine Gehölzpflege. Die Wälder sollten der Sukzession

	<p>überlassen werden um natürliche Verjüngungs- und Zerfallsprozesse zu fördern,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei forstwirtschaftlicher Nutzung des LRTs muss diese sehr extensiv vorgenommen werden, • Gewährleistung eines angepassten Wildbestandes; Vermeidung von Waldweide, • Verzicht auf drainierende Maßnahmen (auch indirekte durch Wegebau) oder Befahrung feuchter Böden, ggf. Rückbau von Drainagen. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung, soweit vorhanden.</p>
--	---

Artname	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
Kugel-Hornmoos <i>(Notothylas orbicularis)</i>	<p>Ziel ist die Sicherung der Vorkommen auf Ackerbiotopen zwischen Herschbach und Hartenfels sowie südlich von Hartenfels. Aufgrund der bundes- wie europa-weiten Bedeutung sind auch weitere in Fischer et al. (2008) publizierte Vorkommen außerhalb des FFH-Gebietes einzubeziehen (darunter der bislang größte belegte Bestand). Sollten weitere Vorkommen bekannt werden, sind diese nach Möglichkeit in Schutzmaßnahmen einzubeziehen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung bzw. Sicherstellung eines extensiven Getreideanbaus mit Umbruch erst nach Sporenreife der Art ab November im Rahmen von Agrar-Umweltmaßnahmen, • Erhalt und Extensivierung ausreichender Ackerflächen in bekannten und geeigneten Vorkommensbereichen, • Besteht kein Interesse an der Teilnahme an Agrar-Umweltmaßnahmen bei aktuellen Bewirtschaftern ist die Möglichkeit eines freiwilligen Landtausches in Zusammenarbeit mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) zu prüfen. Hierdurch soll den an den freiwilligen Umweltmaßnahmen interessierten Bewirtschaftern die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben werden.
Bitterling <i>(Rhodeus amarus)</i>	<p>(Potenzielle) Vorkommensbereiche sind die Weiher an der B 413 (v.a. der Koppersweiher, der Heideweiher und der an das FFH-Gebiet angrenzende Hechteweiher).</p> <p>Ziel ist der Erhalt oder die Reaktivierung eines Rheinland-Pfalz weit bedeutenden Vorkommens auch unter Einschluss geeigneter benachbarter Habitats bzw. Schaffung geeigneter Habitats im Umfeld.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fischereikundliche Untersuchungen, ob der Kleinfisch in den drei genannten Weihern noch vorkommt; im Falle einer fast erlöschenden Population Nachzucht mit der einheimischen Rasse; im Falle der bereits erloschenen Population sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wiederansiedlung zu prüfen, • Prüfung in Zusammenarbeit mit den Eigentümern, ob eine Optimierung des Lebensraumes des Bitterlings an mind. einem der o.g. Weiher möglich ist, durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Rücknahme eines Überbesatzes an Raub- und Friedfischen unter Entwicklung einer krautreichen Uferzone an Unterwasser- und Röhrichtpflanzen, ○ Verzicht auf Maßnahmen zur Reduktion des Wasserpflanzenbewuchses (Grundräumung, Besatz krautfressender Friedfische), ○ Förderung eines ausreichenden Bestandes an Großmuscheln unter Reduktion von Verschlämmlung und Gewässertrübung; Im Rückgangsfall Bestandsstützung durch Einsatz von Muscheln, die aus den benachbarten Teichwirtschaften gewonnen werden können.

	<ul style="list-style-type: none"> • Alternativ: <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung, ob einer der umliegenden Weiher im Hinblick auf die Lebensraumansprüche des Bitterlings entwickelt werden kann, ○ Ggf. Neuanlage und Entwicklung geeigneter Stillgewässer in Zusammenarbeit von Naturschutzbehörden und Wasserwirtschaft.
Großes Mausohr <i>(Myotis myotis)</i>	<p>Das Große Mausohr wurde durch das Büro f. Faunistik u. Landschaftsökologie Grunwald (BFL 2011a) im Zuge der Planung zweier Windkraftanlagen innerhalb des FFH-Gebietes unterhalb der Kuppe des Hartenfelder Kopfes nachgewiesen. Die Art wurde bei einer Transektbegehung an der Grenze des FFH-Gebietes erfasst.</p> <p>Insgesamt wird die Art von dem Gutachter als "seltene Begleitart im Gebiet" eingestuft. Es wird von einem nur peripher genutzten Jagdhabitat von einer relativ weit entfernten Wochenstube ausgegangen.</p> <p>Ziel ist der Erhalt und die Verbesserung der Habitatqualität waldbewohnender Fledermäuse unter besonderer Berücksichtigung dieser Art sowie der Erhalt der guten Qualität der Nahrungs- und Vernetzungsbiotope im Offenlandbereich. Diesbezüglich ist besonders das strukturreiche Schimmelsbachtal sehr leistungsfähig.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung naturnaher Laubwaldbestände, insbesondere von Hallenwäldern mit freiem Flugraum über dem Waldboden, • Erhalt artenreicher, lückiger Wiesen und Obstwiesen im Umfeld der Laubwaldbestände, • Erhalt von Heckenzügen als Leitlinien zwischen den Jagdgebieten.

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

LRT-Code	
6410	<p>Pfeifengraswiesen</p> <p>Im Schimmelsbachtal liegt innerhalb einer größeren Beweidungsparzelle eine kleine Fläche, die dem LRT zugeordnet wird. Der LRT weist einen Übergangscharakter zu Borstgrasrasen auf, da er unter diesem Beweidungsregime entstanden ist (traditionelle Gemeindeweide). Es handelt sich um einen reich mit Gebüschern strukturierten Bereich, der Bruthabitat des Neuntötters ist (Zielart des überlagernden Vogelschutzgebiets „Westerwald“).</p> <p>Grundsätzlich entwickelt sich der LRT nur unter einem Mahdregime optimal. Für die Förderung und Pflege dieser Gesellschaft ist Beweidung somit eher suboptimal. Da diese Stelle Teil einer traditionellen Beweidungsparzelle ist, nicht separat anzufahren und auch nicht mit landwirtschaftlichem Großgerät zu pflegen ist (höchstens in Handmäh), andererseits hier eine Engstelle in der Beweidungsparzelle besteht, deren Herausnahme die Beweidung erheblich erschweren würde (oder in benachbarte Quellwälder umlenken würde) und sich über eine späte Mahd der Lebensraum für den Neuntöter erheblich verschlechtern würde, wird die Möglichkeit einer Mahd nicht empfohlen.</p> <p>Zur Erhalt und Förderung des LRTs 6410 werden deshalb längere Ruhephasen, besonders im Spätsommer empfohlen. Zur Entwicklung bietet sich zudem eine gut zugängliche Brachefläche mit dominierendem Pfeifengras außerhalb des FFH-Gebietes an, wo 2012 akuter Handlungsbedarf festgestellt wurde. Zur Wahrung der Zielsetzung „Erhalt des LRT 6410“ wird diese Fläche in die Planung mit einbezogen.</p>

<p>6510</p>	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Mäßig frühe Mahdtermine und eine maschinengerechte Ausgestaltung der Flächen können im Widerspruch zu schutzbedeutsamen Artvorkommen, besonders der Avifauna stehen. Damit können Konflikte mit den Zielaussagen des überlagernden Vogelschutzgebiets „Westerwald“ entstehen.</p> <p>Deshalb ist der Mahdzeitpunkt so abzustimmen, dass neben dem Erhalt des LRTs 6510 in einem guten Erhaltungszustand auch die Bruten der hier ggf. vorkommenden Wiesenvögel gewährleistet sind. Nach den Beobachtungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung 2012 nutzen auch Vögel der Agrarlandschaft wie Wachtel und Feldlerche die sehr mageren Ausbildungen des LRTs mit nur schütterem Grasbestand als Brutplatz.</p> <p>Eine Berücksichtigung avifaunistischer Belange ist auch angebracht für den Belass von wichtigen Habitatstrukturen, wie isolierte (dornstrauchreiche) Gebüsche, lokal vorhandenes totes Astwerk oder inselartig eingestreute oder randlich liegende Hochstauden als Brutplatz oder Singwarte für Neuntöter, Braunkehlchen oder Schwarzkehlchen. Die Häufigkeit derartiger Strukturen braucht nicht hoch zu sein und darf damit das Erhaltungsziel für den LRT 6510 nicht behindern.</p> <p>Auf den historischen Hudeweiden im NSG Schimmelsbachtal haben sich bei insgesamt eher geringer (nur phasenweise hoher) Beweidungsdichte Bestände dieses im allg. mahdabhängigen LRT herausgebildet (ähnlich auch LRT 6410). Im Umfeld dieser historisch tradierten Beweidungsnutzung, die zudem eine hohe faunistische Bedeutung hat (s. oben), sollte das Aufkommen des LRTs keine Bewirtschaftungsänderung auf Mahd hin begründen. Die bisherige Bewirtschaftungsform (großflächige Beweidung) sollte weiterhin prioritär ausgeführt werden. Allerdings ist in den Bereichen mit LRT-Ausprägung auf kurze Beweidungsphasen mit anschließenden langen Regenerationsphasen zu achten, was in der Wirkung einer Mahd nahe kommt.</p>
<p>9160</p>	<p>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>Bei diesem LRT besteht ein Missverhältnis zwischen kleinem aktuellem Vorkommen und einem wesentlich größeren potenziellen Vorkommensbereich, woraus sich das Ziel der Entwicklung herleitet.</p> <p>Dieses Entwicklungspotenzial besteht besonders im Bereich der Vorkommen von schutzbedeutsamer Feuchtgrünland-Vegetation (inkl. 6410, 6230*, 6510).</p> <p>Hinsichtlich des Naturschutzwertes hat das artenreiche Grünland (besonders mit LRT oder § 30er Qualität) einen prioritären Rang. Die Entwicklung des LRTs 9160 sollte sich dagegen v.a. auf die Optimierung angrenzender Laubholz-Mischbestände beschränken, wo auf entsprechenden Standorten besonders Ahorn, Esche, Erle (nicht auf dauernassen Böden) und auch Fichte angepflanzt wurden. Potenzial besteht auch am Rand von Quellwäldern auf basenreichem Boden, da der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald hierzu standörtlich die natürliche Kontaktgesellschaft darstellt. Weiterhin besteht oft nur ein geringer Konflikt, wo in Randbereichen der Grünlandparzellen sich über eine zu geringe Nutzung eine Sukzession zu Wald andeutet. Hier ist teilweise eine gelenkte Sukzession möglich.</p> <p>Weiterhin kommt dem NSG Schimmelsbachtal aufgrund der Pflanzengesellschaften und Artvorkommen im strukturreichen Offenland eine regional bedeutende Vernetzungsfunktion zu (s. auch Planung vernetzter Biotopsysteme Westerwaldkreis). Der Offenland-Anteil ist deshalb weitgehend so zu erhalten. Es ist daher auch zu vermeiden, dass über Waldentwicklung im Talverlauf Querriegel entstehen.</p>
<p>Anhang II- Arten der FFH- Richtlinie</p>	
<p>Kugel- Hornmoos (<i>Notothylas orbicularis</i>)</p>	<p>Generell haben Maßnahmen zur Förderung des europaweit bedeutenden Ackermoores Vorrang, wobei allerdings zuerst die zur Verfügung stehenden Flächen - besonders die mit belegten Altvorkommen - zu nutzen sind. Grünlandumbruch kann im FFH-Gebiet nur ausnahmsweise in Betracht kommen und muss genehmigungspflichtig sein (mit Auflage der geeigneten Bewirtschaftungsform). Ebenso scheidet eine</p>

	Grünland-LRT-Entwicklung auf Ackerstandorten in den Zielräumen für den Erhalt und Förderung des Kugel-Hornmooses aus.
Zielarten des Vogelschutzgebiets	
Rauhfußkauz Schwarzspecht	Es ist zu beachten, dass nicht alle standortfremden Waldbestände aus faunistischen Gründen für eine eventuelle Entwicklung der LRT 9110 und 9130 zur Verfügung stehen. Bekannte Vorkommen der Nadelwald bewohnenden Zielart Rauhfußkauz sind hier genauso zu beachten, wie die Bedeutung von Nadelwälder als (Teil)Nahrungshabitat des Schwarzspechts. Deshalb soll einer Waldumwandlung eine Überprüfung der Relevanz schutzrelevanten Arten bzw. von Zielarten des überlagernden Vogelschutzgebiets vorausgehen. Für die Gewährleistung des Erhaltungsziels der LRT 9110 und 9130 ergeben sich hieraus aber keine Einschränkungen.
Braunkehlchen Neuntöter Raubwürger	Maßnahmen zum Erhalt der Grünland-LRT können in der Regel auf faunistische Erfordernisse angepasst werden. In dieser Beziehung ist der Erhalt des bestehenden Strukturereichtums im Grünland zum Schutz von Neuntöter und Raubwürger zu beachten. Auch sind Mahdtermine bei Bekanntwerden von schutzrelevanten Vorkommen der Wiesen- und Feldbrüter anzupassen (siehe entspr. Hinweise unter LRT 6510 und 6410). Aus faunistischen Gründen stellt sich so eine Weidenutzung im NSG Schimmelsbachtal meist günstiger dar, als die für die LRT 6510 und 6410 optimalere Mahdnutzung. Diesbezüglich ist sich mit den vorgesehenen Zielen und Maßnahmen des überlagernden wesentlich größeren Vogelschutzgebietes "Westerwald" abzustimmen.

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumbene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbands).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

9110
9130
Großes Mausohr

Z001 – Maßnahmen 13.1 / 13.7 / 13.9 / 13.11 / 13.19 – Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung

Begründung:

Erhalt des flächenmäßig hohen Waldanteils des FFH-Gebietes. Die flächigen LRT im Wald sollen naturnah bewirtschaftet werden, unter besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche der Fledermäuse; Alt- und Totholz soll im Rahmen des BAT-Konzepts erhalten und gefördert werden.

Erhalt strukturreicher Waldränder mit einem hohen Strauchanteil mit Hasel, Schlehe oder Weißdorn, auch als Teillebensraum zahlreicher schutzrelevanter Arten wie Wildkatze, Haselmaus oder Neuntöter.

Maßnahmenvorschläge:

- naturnahe Waldwirtschaft,
- Erhalt einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung; Verzicht auf den Anbau lebensraumuntypischer Baumarten,
- langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben,
- Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts, z.B. Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“ (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden),
- Altholzanteile belassen und in Defizitbereichen (z.B. im Norden) erhöhen,
- Totholzanteile belassen und erhöhen.

Artenbezogene Maßnahmen:

- Altwaldverjüngungen über Schirmschlag bzw. Plenterwaldnutzung nicht auf gesamter Fläche durchführen. Es muss genug schattengeprägter LRT mit Halhlencharakter vorhanden sein, damit die Eignung als Jagdhabitat für das Mausohr erhalten bleibt,
- Schutz ausgewählter Habitatbäume; im Hinblick auf das überlagernde Vogelschutzgebiet: Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen während der Balz / Brut- und Aufzuchtzeit (Anfang März bis Ende August), besonders im Umfeld der Horstbereiche bekannter Zielarten,
- Erhalt eines gewissen Anteils an Eichen-Altholz als wichtiges Habitatelement,
- Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“:
 - Hohe Umtriebszeiten bzw. lange Verjüngungszeiträume der Laubwaldbestände und Erhalt von Biotop- und Höhlenbäumen,
 - Erhaltung von [einzelnen] Eichen und Buchen in einem Teil der genutzten Bestände bis an ihr physiologisches Ende,

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung und Belassen von Starkholz, Altbäumen und Höhlenbäumen, sowie stehendem Totholz und langschäftiger Stubben; – Erhaltung und Schutz von Ameisenlebensräumen, auch von Fichtenbeständen auf geeigneten Standorten, – der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken ist genehmigungspflichtig, – Schaffung und Erhaltung von strukturreichen Waldaußen und -innenrändern, von denen auch Arten wie Grauspecht, Wildkatze und Haselmaus profitieren.
<p>3140 3150</p>	<p>Z002 – Maßnahmen: 9.4 / 9.8 / 11.1 – Ziel: Entwicklung bzw. Verbesserung</p> <p>Begründung:</p> <p>Entwicklung von kleinen und mittleren, an Wasserpflanzen reichen Gewässern, die den Lebensraumtypen 3140 oder 3150 zuzuordnen sind. Der auch faunistisch bedeutende Lebensraumtyp erfüllt z.B. die Lebensraumansprüche der im nahen Umfeld nachgewiesenen FFH-Arten Kamm-Molch (FFH-Art Anhang II) und Laubfrosch (FFH-Art Anh. IV), die in Zukunft auch hier vorkommen könnten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – an geeigneten nicht schutzrelevanten Stellen periodisch Neuanlage von Kleingewässern mit breiten Röhrichtstreifen und einer ausgeprägten Unterwasservegetation, – periodische Zustandskontrolle: Auslichtung bei Bedarf, – Verzicht auf Fischbesatz.
<p>9110 9130</p>	<p>Z002 – Maßnahmen: 13.8 / 13.13 / 17.1 – Ziel: Entwicklung bzw. Verbesserung</p> <p>Begründung:</p> <p>Verbesserung und Entwicklung von Waldrandzonen, insbesondere im NSG Schimmelsbachtal. Von dieser Lebensraumoptimierung profitieren auch zahlreiche schutzrelevante Tierarten wie Haselmaus, Wildkatze oder Neuntöter.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung / Tolerierung von strauchreichen Übergangszonen der Waldränder und der angrenzenden Grünlandflächen. Abschnittsweise auf den Stock setzen nötig, damit der Zustand ohne eine wesentliche Waldrandausweitung aufrechterhalten werden kann. Ggf. Entwicklung ausgelichteter Waldrandzonen durch Entnahme von Einzelbäumen, besonders in besonnten Abschnitten, – Erhalt / Belass von stehendem und liegendem Totholz besonders in diesen Waldrandzonen.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Bitterling
3140
3150

Z004 – Maßnahmen: 9.2 / 9.4 / 9.9 / 11.1 / 17.5 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung

Wo: Koppersweiher, Heideweiher und Hechtweiher (außerhalb des FFH-Gebietes); nördl. und südl. der B 413 (ggf. weitere Weiher in der Umgebung)

Begründung:

Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung bzw. Reaktivierung des Vorkommens des Bitterlings und dem Erhalt der Lebensraumtypen 3140 und 3150.

Maßnahmenvorschläge:

- Fischereikundliche Untersuchung, ob der Bitterling in den drei genannten Weihern noch vorkommt; im Falle einer fast erlöschenden Population Nachzucht mit der einheimischen Rasse; im Falle der bereits erloschenen Population sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wiederansiedlung zu prüfen,
- Prüfung in Zusammenarbeit mit den Eigentümer, ob eine Optimierung des Lebensraumes des Bitterlings an mind. einem der oben genannten Weiher möglich ist:
 - der bestehende Überbesatz an Raub- und Friedfischen ist stark zu reduzieren,
 - kein Besatz mit stark krautfressenden und nicht naturraumtypischen Fischen; Entfernung des aktuellen Graskarpfenbesatzes,
 - kein weiterer Besatz; die weitere Entnahme von nicht schutzrelevanten Fischen im Zuge der Sportangelei bleibt unter Beachtung der Randbedingungen erlaubt,
 - keine Zufütterung,
 - der sich erhaltene Fischbestand darf höchstens ein Maß haben, dass ausgeprägte Wasserpflanzenvorkommen möglich sind und die im Moment extreme Gewässertrübung vermieden wird,
 - Entwicklung optimaler Flachwasserzonen mit hohem Bestand an Unterwasservegetation und breiten angrenzenden Röhrichtstreifen,
 - kein Abflämmen oder Rückschneiden der Röhrichte aus Gründen der Sportangelei,
 - ein ausreichender Bestand an Großmuscheln ist sicherzustellen: Periodisches Monitoring der Muschelbestände (Sichtrohr vom Boot oder Tauchgang). Ergänzung von Muschelbeständen mit Herkunft aus dem Naturraum (z.B. Waagweiher).
- Alternativ:
 - Prüfung, ob einer der umliegenden Weiher im Hinblick auf die Lebensraumansprüche des Bitterlings entwickelt werden kann,
 - ggf. Neuanlage und Entwicklung geeigneter Stillgewässer in Zusammenarbeit von Naturschutzbehörden und Wasserwirtschaft.
- Wünschenswerte Maßnahmen an allen Weihern:
 - Reduktion der Besatzdichte, besonders von Raubfischen; Entfernung des aktuellen Graskarpfenbesatzes,
 - Tolerierung und Förderung von Flachwasserzonen mit Röhrichten und

	<p>Wasserpflanzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ keine Gewässerdüngung, keine zusätzliche Fischfütterung ○ keine Räumung (Entkrautung) der Unterwasservegetation. Grundräumungen sind, v.a. auch zur Erhaltung der Muschelbestände, zu vermeiden. Notwendig werdende Maßnahmen (z.B. bei <i>Elodea</i>-Dominanz) sind genehmigungspflichtig, ○ ein ausreichender Bestand an Großmuscheln ist sicherzustellen (s.o.). ○ notwendige Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sollen schonend durchgeführt werden.
<p>Kugel-Hornmoos</p>	<p>2006 – Maßnahmen: 4.0 / 4.1 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p>Wo: Ackerflächen mit Vorkommen des Kugel-Hornmoos östlich von Herschbach sowie westlich und südlich von Hartenfels</p> <p>Begründung: Die Abgrenzung dient dem Erhalt und der Wiederherstellung von Vorkommen von <i>Notothylas orbicularis</i> und <i>Anthoceros neesii</i>.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Extensivierung ausreichender Ackerflächen in bekannten und geeigneten Vorkommensbereichen, auch in dem an das FFH-Gebiet angrenzenden Umfeld (Äcker zwischen Mehlinger Mühle und Kautenmühle), möglichst über Agrar-Umweltmaßnahmen, – Umbruch der Stoppeläcker sollte frühestens ab November und wenn möglich erst im Frühjahr erfolgen, damit eine Vermehrung durch Sporen erfolgen kann, – Sicherstellung und Auswahl der Flächen über Vertragsnaturschutz, Biotopsicherungsprogramm oder Überführung der Flächen in öffentliches Eigentum und Verpachtung mit entsprechenden Konditionen. Hierbei sind die Flächen mit bereits nachgewiesenen Vorkommen prioritär (kurzfristig) sicherzustellen, – aufgrund konkurrierender Gesetzgebung hinsichtlich des Erosionsschutzes (Umbruch und Einsaat bis 1.12.) sind für das FFH-Gebiet Ausnahmen zu erlassen und dieses ist mit den Landwirten zu kommunizieren, – eine regelmäßige Betreuung der Landwirte ist sicherzustellen. Dieses sollte durch den EULLa / Biotopbetreuer erfolgen, kann aber auch durch entsprechend sachkundige Mitarbeiter der Kreisverwaltung (UNB / ULB) erfolgen. <p>Prioritär ist die Sicherung der wichtigsten Vorkommen. Seit der Einstufung des FFH-Erhaltungszustandes 2010 hat es aufgrund des frühen Umbruchs keine Jahre mit reproduzierenden Vorkommen mehr gegeben (Mdl. Mitt Prof. E. Fischer, Stand Ende 2013).</p> <p>Vertragliche Regelungen, die eine jährweise rotierende Berücksichtigung aller bekannter Flächen vorsehen, sollten Lösungen vorgezogen werden, wo sich in Zukunft nur noch auf eine oder wenige Flächen konzentriert wird.</p>
<p>Kugel-Hornmoos</p>	<p>2007 – Maßnahmen: 4.0 / 4.1 – Ziel: Wiederherstellung</p> <p>Wo: Ackerflächen östlich von Herschbach sowie westlich und südlich von Hartenfels</p> <p>Begründung: Die Abgrenzung dient der Wiederherstellung von Vorkommen der Ackermoose <i>Notothylas orbicularis</i> und <i>Anthoceros neesii</i>.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Extensivierung ausreichender Ackerflächen in geeigneten Vorkommensbereichen, möglichst über Agrar-Umweltmaßnahmen, – Umbruch der Stoppeläcker sollte frühestens ab November und wenn möglich erst im Frühjahr erfolgen, damit eine Vermehrung durch Sporen erfolgen kann,

	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung und Auswahl der Flächen über Vertragsnaturschutz, Biotopsicherungsprogramm oder Überführung der Flächen in öffentliches Eigentum und Verpachtung mit entsprechenden Konditionen, – aufgrund konkurrierender Gesetzgebung hinsichtlich des Erosionsschutzes (Umbruch und Einsaat bis 1.12.) sind für das FFH-Gebiet Ausnahmen zu erlassen und dieses ist mit den Landwirten zu kommunizieren, – eine regelmäßige Betreuung der Landwirte ist sicherzustellen. Dieses sollte durch den EULLa / Biotopbetreuer erfolgen, kann aber auch durch entsprechend sachkundige Mitarbeiter der Kreisverwaltung (UNB / ULB) erfolgen.
6230*	<p>Z008 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 17.0 – Ziel: Erhaltung</p> <p>Wo: Borstgrasrasen westlich Laurentiuskapelle Herschbach und im Nordteil des NSG Schimmelsbachtal</p> <p>Begründung: Die Abgrenzung dient dem Erhalt von Borstgrasrasen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt des bestehenden LRT 6230* durch eine extensive Bewirtschaftung (Mahd oder Beweidung) entsprechend den Vorgaben im Grünland-Vertragsnaturschutz, – keine Düngung, kein Mulchen, – keine Befahrung empfindlicher Böden, Nacharbeit über Handgeräte / Einachsmäher, – keine Kirrungen zur Anlockung von Wildschweinen im nahen Umfeld, – ggf. Wiederansiedlung von Arnika als bezeichnende Art des Borstgrasrasens.
6510 6230* Großes Mausohr	<p>Z009 – Maßnahmen: 3.1 / 3.2 / 3.8 / 8.1 / 8.2 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p>Wo: Artenreiches Grünland im NSG Schimmelsbachtal</p> <p>Begründung: Die Abgrenzung dient:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der Erhaltung und Entwicklung von artenreichen Flachland-Mähwiesen, – der Erhaltung und Entwicklung von Borstgrasrasen und ggf. Wiederansiedlung von Arnika als bezeichnende Art des Borstgrasrasens, – dem Erhalt eines lebensraumtypischen Strukturangebotes an Kleingebüsch an randlich und innerhalb der Grünlandflächen, welches auch als wichtiges Habitats-element für den Neuntöter Bedeutung hat, – dem Erhalt der hohen Struktur- und Randlinienvielfalt als Nahrungsraum und Vernetzungshabitat der hier vorkommenden Fledermäuse, – dem Erhalt der Offenlandbiotopbeziehung zwischen den Grünlandbereichen um Herschbach und um Schenkelberg/Hartenfels als regional bedeutende Vernetzungssachse für Arten des Magergrünlandes, – der Erhaltung und Wiederherstellung einer strukturreichen Parklandschaft als Nahrungsraum und Vernetzungshabitat des Großen Mausohrs und weiterer hier vorkommender Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, – dem Erhalt der regional hervorgehobenen Vernetzungsfunktion des Schimmelsbachtals (gem. VBS Westerwaldkreis 1993) durch eine offene Landschaftsstruktur mit linearen Vernetzungselementen. <p>Maßnahmenvorschläge: Erhalt der Vorkommen der artenreichen Flachland-Mähwiesen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – extensive Mahd entsprechend den Vorgaben der Förderprogramme umweltschonende Landwirtschaft (in der Regel keine Düngung, 1- bis 2-schürige

	<p>Mahd, Mahd-Weide Mischsystem ist zulässig, wenn die Weidenutzung nur kurzzeitig ist und auch die für die Mahdnutzung im Vertragsnaturschutz festgelegten Zeiten berücksichtigt),</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung der Wiederansiedlung von Arnika über Samenmaterial aus dem Naturraum. <p>Wiederbewirtschaftung ehemaliger Vorkommensbereiche von Borstgrasrasen in aktuell nicht oder nur unregelmäßig gepflegten Bereichen (betrifft BT-5412-0030-2012 und derzeit nicht bewirtschafteter krautiger Randbereich zwischen BT-5412-0034-2012 und BT-5412-0670-2006). Hier Ausmagerung und anschließende Borstgrasrasenpflege, Randbereiche und Feuchtgrünland ggf. über Freischneider / Einachsmäher:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erstpflege von Sukzessionsflächen mit Rückschnitt aufkommender Gehölze unter Belass eines ausreichenden Anteils randständiger (Dornstrauch-) Gebüsche, – Aushagerungspflege von Sukzessionsflächen über eine 2-schürige Mahd oder Beweidung; Mahd auf Feuchtstandorten möglichst in Handarbeit über Einachsmäher / Freischneider. Kein Mulchen. Abfuhr des Mahdgutes. <p>Erhalt der regional hervorgehobenen Vernetzungsfunktion des Schimmelsbachtals (s. VBS Westerwaldkreis 1993) für Magergrünlandarten. Erhalt der jetzigen offenen Landschaftsstruktur mit linearen Vernetzungselementen. Keine geschlossenen Waldungen im Verlauf oder an den Talenden anlegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt offener Korridore zwischen den Grünland-Teilgebieten, auch über die Gewässer hinweg, – Erhalt des bestehenden Biotopkomplexes mit linearen und punktuellen Gehölzelementen, (Fließ-)Gewässerflächen und umgebendem artenreichen Grünland, – Umwandlung randlich liegender Nadelforste auch vor der Hiebsreife in mageres, artenreiches Grünland, Abtrieb der Gehölze, Zusammenfegen und Entfernung des Reisigs; Stubbenfräsung wenn Mahd geplant ist, bei Beweidung können die Stubben (sofern nicht zu dicht stehend) verrotten, – Entwicklung der aufkommenden Vegetation und Ergänzung durch Heusaat: Ein Teil des Mahdguts aus angrenzenden artenreichen Flächen wird auf den Entwicklungsflächen verbracht. Die Bewirtschaftung muss dann einsetzen, sobald eine deutliche Krautschicht vorhanden ist. Anfänglich aufkommende Gehölze über Freischneider entfernen.
91E0*	<p>2010 – Maßnahmen: 13.5 (91E0) / 13.23 / 13.15 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p>Wo: Beweidete Auwaldbereiche im NSG Schimmelsbachtal</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Abgrenzung dient dem Erhalt und der Wiederherstellung eines mindestens guten Erhaltungszustandes des LRTs 91E0* durch Vermeidung von Schädigungen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <p>Auszäunung der trittempfindlichen Auwälder mit sickerfeuchten Böden; anschließend größtmögliche freie Entwicklung zulassen.</p>
3260	<p>2012 – Maßnahmen: 9.4 – Ziel: Erhaltung</p> <p>Wo: Schimmelsbach</p> <p>Begründung:</p> <p>Abgrenzung dient der Erhaltung des LRTs 3260.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schutz des Baches im Offenland vor eutrophierenden Einflüssen; Verhinderung des Sedimenteintrags; zur Gewährleistung des Ziels ist das Betreten des

	<p>Gewässers durch das Weidevieh zu verhindern (in der Regel Auszäunung),</p> <ul style="list-style-type: none"> – lokale Tränkemöglichkeiten müssen so gestaltet sein, dass die Tiere nicht im Wasser stehen.
6410	<p>2013 – Maßnahmen: 3.1 / 3.3 – Ziel: Erhaltung</p> <p>Wo: Feuchtgrünland südwestlich Bitzberg</p> <p>Begründung: Abgrenzung dient der Erhaltung von basenarmen Pfeifengraswiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge: Der nur lokal vorhandene und eher suboptimal ausgestaltete LRT ist durch eine extensive Bewirtschaftung (Mahd oder Beweidung) entsprechend den Vorgaben im Grünland-Vertragsnaturschutz zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – keine Düngung, – Beweidung mit nur geringen Besatzdichten, – eine Beweidungsnutzung ist über eine kurze Phase im Sommer durchzuführen, so dass das Pfeifengras noch im Spätsommer zum Aussamen kommt; Keine Zufütterung; Eine derartige Bewirtschaftung hilft auch den Vorkommen von Neuntöter und Raubwürger, – keine Befahrung mit Fahrzeugen (Vermeidung von Spurbildung mit entwässernder Wirkung).
6430	<p>2014 – Maßnahmen: 3.0 / 9.4 – Ziel: Erhaltung</p> <p>Wo: Säume der Bäche Holzbach und unterer Teil des Schimmelsbach (sofern nicht im Wald)</p> <p>Begründung: Abgrenzung dient dem Erhalt und der Entwicklung von Uferhochstauden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der Ufersäume durch Abzäunung von Uferrandstreifen aus der beweideten Kulisse von 1 bis 2 Metern Breite (Bereich NSG Schimmelsbachtal und NSG Holzbachtal), – bei neuen Abzäunungen im Gesamtgebiet ist darauf zu achten, dass zu angrenzenden Flächen (z.B. Wald, Wege) ein 1-2 Meter breiter Saumstreifen erhalten bleibt, – im Holzbachtal ist bei der Ausweisung von Säumen besonders auf die Förderung der Sumpfstorchschnabel-Mädesüß-Gesellschaft zu achten (Vorkommensbereiche von Sumpf-Storchschnabel), – Bestände des LRTs am unteren Schimmelsbach, die derzeit brach liegen, sind lokal (so erforderlich) über eine periodische Gehölzauslichtung zu erhalten.
6510	<p>2017 – Maßnahmen: 3.1 / 12.1 / 17.2 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung</p> <p>Wo: Grünland östlich Herschbach</p> <p>Begründung: Die Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung und Wiederherstellung artenreicher Flachland-Mähwiesen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge: <u>Lebensraumtyp konforme Bewirtschaftung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – extensive Mahd entsprechend den Vorgaben der Förderprogramme umweltschonende Landwirtschaft (in der Regel keine Düngung, 1- bis 2-schürige Mahd, Mahd-Weide Mischsystem ist zulässig, wenn die Weidenutzung nur kurzzeitig ist und auch die für die Mahdnutzung im Vertragsnaturschutz festge-

	<p>legten Zeiten berücksichtigt werden);</p> <ul style="list-style-type: none"> – keine Kirrungen zur Anlockung von Wildschweinen im nahen Umfeld. <p><u>Artenbezogene Maßnahmen:</u></p> <p>Im Gebiet ist auf das Vorkommen von Wiesenvögeln entsprechend den Zielsetzungen des überlagernden Vogelschutzgebietes Rücksicht zu nehmen. Bei nachgewiesener Bedeutung für Wiesenvögel sind Mahdzeiten nach dem 15.7., besser 01.08., zu wählen. Inselartig eingestreute oder randlich angrenzende Gebüsche sind als wichtige Habitats-elemente zu erhalten.</p>
6410	<p>2018 – Maßnahmen: 2.6 / 3.1 – Ziel: Wiederherstellung</p> <p>Wo: Pfeifengraswiese im Holzbachtal westlich Lohhof</p> <p>Begründung:</p> <p>Abgrenzung dient der Wiederherstellung von basenarmen Pfeifengraswiesen auf einer bestehenden Feuchtgrünlandbrache.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <p>Die sich derzeit als Pfeifengras-Dominanzbestand auf magerem feuchten Talboden darstellende Brache ist durch eine extensive späte Mahd entsprechend den Vorgaben im Grünland-Vertragsnaturschutz zu entwickeln und zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – keine Düngung, – jährliche Herbstmahd (in der Regel Ende September) mit Abtransport des Mähgutes, – Möglichkeiten der Erstpflege (auch zur Auflockerung der Pfeifengrasdominanz) sind bedarfsweise hinzuzuziehen. Hierzu gehört z.B. Entkusseln, kontrolliertes abschnittsweises Brennen außerhalb der Vegetationszeit, ggf. auch Mulchen oder ein Sommerschnitt zur Aushagerung, wobei die Verträglichkeit der Maßnahme (bzw. Optimierung der Schnitthöhe) erst auf einer Teilfläche erprobt werden sollte, – Befahrung mit Fahrzeugen nur bei abgetrockneten Bodenverhältnissen mit Geräten / Traktoren, die einen geringen Bodendruck ausüben, ggf. Handmahd (Vermeidung von Spurbildung mit entwässernder Wirkung), – Erhalt / Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

9110 9130 Großes Mausohr	<p>2003 – Maßnahmen: 13.7 / 13.11 (9110) / 13.13 / 13.19 / 13.21 – Ziel: Erhaltung und Optimierung</p> <p>Wo: Mittelalte und ältere Wälder im nördlichen Gebietsteil</p> <p>Begründung:</p> <p>Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung eines Laubwaldgebietes mit Altholzbeständen und hohem Anteil des FFH-LRTs der Hainsimsen-Buchenwälder als Habitat des Großen Mausohrs.</p>
---	---

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung naturnaher strukturreicher (horizontal und vertikal gegliederter) Wälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen, – Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“ besonders in diesen Bereichen, – auf Teilflächen (Buchen-)Hallenbestände mit nur gering schließender Kraut- und Strauchschicht zulassen, – Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern in Waldbereichen, vor allem im Umfeld von BAT-Biotopbaumgruppen (zwecks Förderung von Nahrungstieren). Dem dient auch die Förderung von blüten- und staudenreichen Randstreifen an Waldwegen, – Nutzungsverzicht von bekannten Wochenstuben-Bäumen. Erhalt derselben in einem ausreichend dimensionierten Waldcluster (kein Freischlagen des Koloniebaumes!), – der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken ist genehmigungspflichtig, – Nadelholzkulturen sollten nach Möglichkeit sukzessive zu standortgerechten Mischwäldern umgebaut werden.
<p style="background-color: #e0ffe0; padding: 2px;">9160</p>	<p>2011 – Maßnahmen: 13.15 / 13.21 – Ziel: Entwicklung und Verbesserung</p> <p>Wo: Gehölzflächen im NSG Schimmelsbachtal</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Abgrenzung dient der Entwicklung und Verbesserung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 9160 auf seinen natürlichen Potenzialflächen. Der Lebensraumtyp ist im Vergleich mit dem vorhandenen Potenzial im FFH-Gebiet unterrepräsentiert. Die Entwicklung des Lebensraumtyps sollte auf seinen natürlichen Potenzialflächen nach hpnV außerhalb des strukturreichen Offenlandes und von bereits vorhandenen Beständen an Lebensraumtypen des Anhangs II der FFH-Richtlinie erfolgen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <p>Entwicklung dieses Waldtyps z.B. im Komplex mit Ahorn-Eschen- oder Fichtenforsten im Standortbereich dieses Waldtyps durch behutsamen Waldumbau: Förderung der gesellschaftstypischen Hauptbaumarten Stieleiche und Hainbuche:</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch Förderung der LRT-typischen Arten bei der Waldpflege, – Förderung der lebensraumtypischen Baumarten in der Naturverjüngung (Haupt- und Nebenbaumarten in ausgewogenem, gesellschaftstypischen Verhältnis), – Entnahme lebensraumuntypischer Arten oder Reduzierung der forstlich bedingten Dominanz von Nebenbaumarten durch Entnahme von Einzelbäumen vor der Hiebsreife und Einbringen der lebensraumtypischen Arten in den entstehenden Lücken, – gelenkte Sukzession in dauerhaft nicht mehr bewirtschaftetem, und jetzt verbuschtem Feuchtgrünland. Das diesbezüglich besonders im Schimmelsbachtal vorhandene Potenzial sollte auf kleineren Flächenanteilen im Rahmen einer gelenkten Waldentwicklung genutzt werden. <p>Grundsätzlich ist die Entwicklung dieses Waldtyps nachrangig gegenüber dem Erhalt / Entwicklung des strukturreichen Offenlandes mit den zahlreichen Offenland-LRT (s. Kap. 2).</p> <p>Vorgeschlagen wird als Maßnahmenraum ein Potenzialbereich der aktuell schon vorwiegend mit Mischforsten und Sukzessionsgehölzen bestanden ist.</p>

<p>9160</p>	<p>Z2015 – Maßnahmen: 10.0 / 13.7 / 13.12 – Ziel: Erhalt</p> <p>Wo: Eichen-Hainbuchenwald nordwestlich Bitzberg</p> <p>Begründung: Die Abgrenzung dient dem Erhalt von Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwäldern (9160).</p> <p>Maßnahmenvorschläge: <u>Allgemeine Waldmaßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“ besonders in diesen Bereichen. <p><u>Spezielle Maßnahmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – keine Veränderungen im Wasserregime; keine Drainierung oder Anlage von Gräben, – keine Befahrung mit Fahrzeugen, was zu einer Verdichtung und Drainierung führt, – Erhalt eines hohen Anteils an Eichen-Altholz sowie von stehendem Totholz im Rahmen des BAT-Konzeptes ([einzelne] Eichen und Buchen sind in einem Teil der genutzten Bestände bis an ihr physiologisches Ende zu erhalten). <p>Die LRT-Optimierung dient auch dem Mittelspecht als Zielart des überlagernden Vogelschutzgebietes.</p>
<p>91E0*</p>	<p>Z2016 – Maßnahmen: 10.0 / 12.1 / 13.12 / 13.15 / 13.20 – Ziel: Erhalt</p> <p>Wo: Erlen-Quell- und -Auwälder des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung: Die Abgrenzung dient dem Erhalt gesellschaftstypischer Ausbildungen der schutzwürdigen Wälder nasser Standorte mit allen Altersstadien und einer hohen Lebensraumqualität (z.B. für Kleinspecht).</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – möglichst keine Nutzung, keine Gehölzpflege. Die LRT-Flächen sollten langfristig der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Hierbei ist eine weitere natürliche Differenzierung der Waldgesellschaften (z.B. eine lokale Herausbildung von Eichen-Hainbuchenwäldern, feuchter Ausbildung oder Bruch- / Sumpfwäldern) zielkonform, – bei Nutzung ist diese nur sehr extensiv vorzunehmen, – Vermeidung von Veränderungen im Wassereinzugsbereich, z.B. bei Wegebaumaßnahmen; keine Drainierungen / Einziehen von Entwässerungsgräben im Umfeld; kein Ausbau der querenden Gewässer, – kein Befahren der hydromorphen Böden, – Verzicht auf Waldkalkung im nahen Umfeld der auch mit Bruchwaldgesellschaften durchsetzten Quellbachbiotopen, – kein Zulassen überhöhter Schalenwildbestände (Wildschwein); kein Anlegen von Kirrungen im nahen Umfeld; Im momentanen Zustand noch kein Handlungsbedarf, da keine Schäden.

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen (z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung	Die meisten Besucher erschließen sich das Gebiet vom Friedhofsparkplatz der Laurentiuskapelle aus. Ein weiterer häufig aufgesuchter Punkt ist das Marceau-Denkmal an der Nordspitze des FFH-Gebietes. An diesen Eingängen sollte mit Tafeln auf Schutzgüter und Schutzanforderungen hingewiesen werden.
Besucherlenkung	Im Allgemeinen scheint das Wegenetz ausreichend dimensioniert zu sein. Probleme mit Vertritt in störepfindlichen Grünlandbereichen sind unter Beibehaltung der aktuellen Beweidungsweise nur Randerscheinungen. Gefährdet ist hier am ehesten das artenreiche Grünland westlich des Parkplatzes Laurentiuskapelle. Schäden durch Besucherverkehr / Lagern konnten bei der Begehung aber nicht registriert werden.

8 Ausblick / Offene Fragen

Zum Vorkommen von Arten des Anhangs II im Gebiet

Fledermausfauna

Das Artwissen zu Fledermäusen beruht lediglich auf einer Untersuchung im Rahmen der Errichtung von Windkraft-Anlagen im Umfeld des Hartenfels Kopfes und deckt nur ein Teilgebiet ab. Für die in einem FFH-Gebiet sehr planungsrelevante Gruppe der Fledermäuse ist eine bessere Datengrundlage wünschenswert.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Die FFH-Anhang II Art ist im Gebiet bisher nicht bekannt (Kunz, Biotopbetreuer). Sollte diese doch im Umfeld gefunden werden, böte sich eine Feuchtwiese mit *Sanguisorba officinalis* westl. Hartenfels als Entwicklungsfläche an. In diesem Fall sind Anpassungen in den Bewirtschaftungsempfehlungen erforderlich.

9 Fazit

Das FFH-Gebiet „Unterwesterwald bei Herschbach“ weist ein reiches Mosaik an Wald, Offenland, Gewässer- und Ackerbiotopen auf. Es bildet viele für den Westerwald typische Lebensräume in teils hervorragender Ausprägung ab. Entsprechend hoch ist auch die Ausstattung mit schutzrelevanten und lebensraumtypischen Tierarten, was sich letztendlich auch durch die weitgehende Überlagerung mit dem Vogelschutzgebiet zeigt.

Die Maßnahmenswerpunkte verteilen sich besonders auf die Biotopkomplexe Wald und Offenland, die in größeren Teilbereichen schon einen recht guten Ausgangszustand vorweisen. Diese Qualität ist durch geeignete Maßnahmen zu halten. Kernflächen in den Magergrünlandflächen sind die prioritär zu schützenden Borstgrasrasen. Bei der Waldentwicklung liegt der Schwerpunkt in einem dynamischen Erhalt tot- und altholzreicher Wälder mit einer naturnahen Krautschicht und einer hohen Bedeutung für schutzrelevante Fledermäuse und Vogelarten, weiterhin auf dem Schutz der Au- und Quellwälder im Zuge einer freien Entwicklung. In anderen, defizitäreren Bereichen stehen dagegen Optimierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen an.

Die derzeitigen Hauptprobleme liegen in den Möglichkeiten zur Sicherung der Vorkommen des Bitterlings an den Fischteichen und des Kugel-Hornmooses auf den Ackerflächen. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf.

10 Literatur / Referenzen

<p>Literatur / Datenquellen</p>	<p>BFFF (Büro f. faunistische Fachfragen 2004): Ornithologisches Sachverständigen-gutachten zum Windpark am Hartenfelser Kopf, VG Hachenburg und VG Selters (Westerwaldkreis). - Unveröffentl. Gutachten für juwi GmbH.</p> <p>BFFF (2008): Ornithologisches Sachverständigengutachten und artenschutzrechtli-che Prüfung zu zwei Windenergieanlagen südlich des Windparks Hartenfelser Kopf VG Selters (Westerwaldkreis). - Unveröffentl. Gutachten für juwi wind GmbH.</p> <p>BFL (2011a): Fachgutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie am geplanten WEA-Standort Hartenfelser Kopf (Westerwaldkreis) - Gutachten im Auftrag der Pommer & Schwarz Erneuerbare Energien Gesellschaft mbH; Schöne-berg (Büro f. Faunistik u. Landschaftsökologie Grunwald), 40 S. u. Anh.</p> <p>BFL (2011b): Ornithologisches Fachgutachten zur WEA-Planung Hartenfelser Kopf in der VG Selters. - Gutachten im Auftrag der Pommer & Schwarz Erneuerbare Energien Gesellschaft mbH, 48 S.</p> <p>BfN - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg. 2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflan-zen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Münster (Landwirtschaftsverlag) – Schriftenreihe Naturschutz u. Biol. Vielfalt 70(1), 386 S.</p> <p>BITZ, A., FISCHER, K., SIMON, L., THILE, R. & VEITH, M. (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz. Band 1+2. - Flora und Fauna Rheinland-Pfalz Beiheft 18/19 (GNOR Landau), 312 + 864 S.</p> <p>BNL VOLLMER (2010): Vogelkundliche Erhebungen im geplanten Windpark "In der Kuhheck" zwischen Freirachdorf und Roßbach. - Gutachten im Auftrag der Gemein-de Roßbach (VG. Hachenburg), Gemeinde Freirachdorf (VG. Selters) und der Bür-gerinitiative Bürgerinitiative "Rettet die Kuhheck e.V.", Hennef, 81 S.</p> <p>BRNL [Kunz, M.](2005): Zur Bewertung der Windkraftnutzung im Hinblick auf den Erhaltungszustand des Rotmilans (<i>Milvus milvus</i>) in der Verbandsgemeinde Alten-kirchen. - Bestandserfassung des Rotmilans im Raum Altenkirchen. - Unveröff. Gutachten im Auftrag der Verbandsgemeinde Altenkirchen. 32 S.</p> <p>BRNL [KUNZ, M.] (2008): Gutachten Avifauna und Fledermäuse. Teilplan Wind-energie zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Puderbach. - Gutachten im Auftrag der Verbandsgemeinde Puderbach, 171 S.</p> <p>BRAUN, M., KUNZ, A. & SIMON, L. (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährde-ten Brutvogelarten, (Stand 31.06.1992).- Flora und Fauna Rheinland-Pfalz 6(4): 1065-1073.</p> <p>BURKHARD, R., MIRBACH, E., SCHORR, M., LÜTTMANN, J., RUDOLF, R. & SMOLIS, M. (1993): Planung vernetzter Biotopsysteme. Beispiel Landkreis Westerwald. - Minis-terium für Umwelt und Gesundheit (Hrsg.), Mainz, 214 S. u. Anh.</p> <p>DÜLL, R. FISCHER, E. & LAUER, H. (1983): Verschollene und gefährdete Moospflanzen in Rheinland-Pfalz. - Beiträge Landespflege Rheinland-Pfalz 9, 107-132.</p> <p>FISCHER, E., KILLMANN, D. & BUCHBENDER, V. (2008): Zum Status von <i>Notothylas orbicularis</i> und <i>Anthoceros neesii</i> (Anthocerotopsida) im Westerwald/Rheinland-Pfalz. – Decheniana 161: 33 - 39.</p> <p>GOEBEL, A., STOCK, W., UPTMOOR, B.G. & WEISENFELD, P. (2011): Wo die Natur am schönsten ist. Schutzgebiete im Kreis Altenkirchen. Kreisverwaltung Altenkirchen (Hrsg.), Altenkirchen, 138 S.</p> <p>GLASER, F.F., HAUKE, U. (2003): Historisch alte Waldstandorte und Hudewälder in Deutschland - Ergebnisse bundesweiter Auswertungen. Münster (Landwirtschafts-verlag), Angewandte Landschaftsökologie, Heft 61. und dazugehörige Karten im Maßstab 1 : 200.000.</p> <p>GNOR (2009): Die Verantwortungsarten von Rheinland-Pfalz. Arten, für deren welt-weiten Erhalt Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung trägt. - Teilbericht, - Studie im Auftrag des Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeauf-sicht Rheinland-Pfalz (LUWG), 270 S.</p>
--	---

	<p>GNOR (2010): Die Verantwortungsarten von Rheinland-Pfalz. Teil-Bericht Vögel und Säugetiere. - Studie im Auftrag des Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG), 74 S.</p> <p>KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & VOLLMER, I. (1996): Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. - Schriftenreihe für Vegetationskunde 28, 744 S.</p> <p>MUFV (2012): Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>, LINNAEUS, 1758). - Internetseite http://www.mulewf.rlp.de/natur/naturschutz-konkret/rotmilan/ .</p> <p>MUFV (2010): Die Regionalen Verantwortungsarten von Rheinland-Pfalz. - Broschüre, Ministerium f. Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz RLP, 58 S.</p> <p>PELZ, G. R.; BRENNER, T. (Bearb.) (2000): Fische und Fischerei in Rheinland-Pfalz. Bestandsaufnahme, fischereiliche Nutzung, Fischartenschutz. Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz (Hrsg.). 258 pp.</p> <p>RUDOLPH (2012): FFH-Monitoring 2011 Rheinland-Pfalz. Fachbeitrag <i>Notothylas orbicularis</i> (Kugel-Hornmoos). Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Mainz, 8 S.</p> <p>SABEL, K.J. & FISCHER, E. (1992): Boden- und vegetationsgeographische Untersuchungen im Westerwald. Frankfurter geowiss. Arb. Serie D.7: 1-268. (Stand 1987= 1. Aufl.).</p> <p>SCHIEFENHÖVEL, P., ARNOLD, S. & KUNZ, B. (2010): Autobahnunterführungen als Querungsmöglichkeit für Wildtiere. - Decheniana (Bonn) 163, 121 - 135.</p> <p>SCHIEFENHÖVEL, P. & N. KLAR (2009): Die Ausbreitung der Wildkatze (<i>Felis silvestris</i> SCHREBER, 1777) im Westerwald - eine streng geschützte Art auf dem Vormarsch. Fauna und Flora in Rheinland- Pfalz 11 (3), S. 941 - 960.</p> <p>VBS 1993: Planung vernetzter Biotopsysteme Rheinland-Pfalz, Zitation s. BURKHARD et al. (1993).</p> <p>WEIBEL, U. (2002): Verbreitung von Bitterling, Schlammpeitzger und Steinbeißer in Rheinland-Pfalz. Gutachten im Auftrag des LUWG Oppenheim, Projektnummer 2197</p> <p>WOLF, T. (2010): Ein Schutzkonzept für den Rotmilan in Rheinland-Pfalz. - Vortragreader, Fachsymposium für Natur- und Artenschutz in Rheinland-Pfalz, 23. August 2010 Naturhistorisches Museum, Mainz. (Internet: : http://www.mufv.rlp.de/natur/naturschutz/rotmilan/rotmilan_b/) .</p>
<p>Raumreferenzen</p>	<p><u>Teilüberlappendes Vogelschutzgebiet:</u></p> <p>VSG DE-5312-401 "Westerwald"</p> <p>Separater Bewirtschaftungsplan existiert: VSG BWP050 = BWP_2012_21_N, Bearbeitung Kunz, Büro BRNL Hachenburg</p> <p><u>Enthaltene Naturschutzgebiete</u></p> <p>NSG-7143-046 "Schimmelsbachtal"</p> <p>NSG-7143-048 "Holzbachtal" (Teilfläche innerhalb FFH-Gebiet):</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes liegen folgende <u>Wasserschutzgebiete</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • WSG „Herschbach“ (Zone II und III), • WSG Schenkelberg“ (Zone II und III), • WSG „Mündersbach“ (Zone I, II und III). <p>Maßnahmen in Wasserschutzgebieten sind immer mit der SGD Nord Regionalstelle WAB Montabaur abzustimmen.</p>